

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Herford Herren



Kreis Herford

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 03.12.2017 bis 03.12.2017
Veranstalter: Kreis Herford
Ausrichter: Kreis Herford
Durchführer: Kreis Herford
Durchführer Region: Herford

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2017/18
Ranglistenbezug: 11.08.2017
Meldeschluss Datum: 01.12.2017 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1700	Offen für:	keine freie Meldung
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Startzeit:	03.12.2017 10:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	01.12.2017 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 12
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Fabian Wippermann	Telefon Mobil:	015153943888
		E-Mail:	fabian.wippermann44@googlemail.com

Turnierleitung: Jörn Linkermann
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Telefon		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: -

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €
Siegpreise: -
Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.



Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Herford Herren



Kreis Herford

Ausschreibung (Fortsetzung)

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

